

Beschluss:

§ 1 Absatz 2 der „Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse“ wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 1 Abs.2 Einberufung, Einladung, Teilnahme

„Die für die Sitzungen des Stadtrates erforderlichen Unterlagen sind grundsätzlich beizufügen, wenn nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner dem entgegenstehen. Sollen Satzungen und Verordnungen, einschließlich Gebührenordnungen, behandelt werden, sollen diese vollständig beigefügt werden. Verträge, Jahresabschlüsse und ähnlich komplexe Unterlagen, für die der Stadtrat zuständig ist, sind dem Stadtrat zum frühestmöglichen Zeitpunkt, unabhängig von der Beschlussvorlage, vorab zur Bearbeitung zuzuleiten. Tischvorlagen sind grundsätzlich unzulässig. Berichterstattungen, *und* Präsentationen der Stadtverwaltung zu allen Tagesordnungspunkten im öffentlichen und nicht öffentlichen Teil sind *in der Regel* als schriftliche Informationsvorlagen spätestens vor der Feststellung der Tagesordnung einer Sitzung vorzulegen und im elektronischen Ratsinformationssystem einzustellen.“